

Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2018

Samtgemeinde Sittensen

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	- 3 -
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	- 3 -
3. BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE	- 3 -
4. AKTIVA – VERMÖGEN	- 5 -
4.1 Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.)	- 5 -
4.1.1 Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 10.337,30 €	- 5 -
4.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 2.696.080,04 €	- 6 -
4.1.3 sonstiges immaterielle Vermögen (Bilanzposition 1.6) 1.376,09 €	- 6 -
4.2 Sachvermögen (Bilanzposition 2.)	- 6 -
4.2.1 Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1) 110.639,87 €	- 6 -
4.2.2 Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) 24.271.009,94 €	- 6 -
4.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) 16.416.652,71 €	- 7 -
4.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4) 443.597,57 €	- 7 -
4.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5) 0,00 €	- 8 -
4.2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 708.180,95 €	- 8 -
4.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7) 1.451.968,70 €	- 8 -
4.2.8 Vorräte (Bilanzposition 2.8) 0,00 €	- 8 -
4.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 1.377.791,79 €	- 9 -
4.3 Finanzvermögen (Bilanzposition 3.)	- 9 -
4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1) 0,00 €	- 9 -
4.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 1.265.330,97 €	- 10 -
4.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 0,00 €	- 10 -
4.3.4 Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 20.000,00 €	- 10 -
4.3.5 Wertpapiere (Bilanzposition 3.5) 300,00 €	- 10 -
4.3.6 bis 4.3.8 Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 2.782.177,49 €	- 10 -
4.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände 63.440,77 €	- 11 -
4.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 4.) 1.119.428,58 €	- 11 -
4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5.) 12.985,40€	- 12 -
5. PASSIVA – NETTOPOSITION UND SCHULDEN	- 12 -
5.1 Nettoposition (Bilanzposition 1.) 26.322.380,61 €	- 12 -
5.1.1 Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 5.862.367,37 €	- 12 -

5.1.2	Rücklagen (Bilanzposition 1.2)	2.882.907,62 €	- 12 -
5.1.3	Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)	-84.636,36 €	- 13 -
5.1.4	Sonderposten (Bilanzposition 1.4)	17.661.741,98 €	- 13 -
5.2	Schulden (Bilanzposition 2.)	23.181.730,31 €	- 14 -
5.2.1	Geldschulden (Bilanzposition 2.1)		- 15 -
5.2.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Pos. 2.1.2)	21.972.547,00 €	- 15 -
5.2.1.2	Liquiditätskredite (Pos. 2.1.3)	0,00 €	- 15 -
5.2.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist. (Bilanzposition 2.1.3)	306.022,99 €	- 15 -
5.2.3	Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4)	535.063,78 €	- 15 -
5.2.4	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5)	368.096,54 €	- 15 -
5.3	Rückstellungen (Bilanzposition 3.)	3.250.054,35 €	- 16 -
5.3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtung (Position 3.1)	2.980.999,50€	- 16 -
5.3.2	Rückstellungen Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Position 3.2)	206.054,85 €	- 17 -
5.3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Position 3.3)	0,00 €	- 18 -
5.3.4	Andere Rückstellungen (Position 3.8)	63.000,00 €	- 18 -
5.4	Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4.)	0,00 €	- 19 -
6.	VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE		- 19 -

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz.

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und liquide Mittel. Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite wird gegliedert in die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre. Während die Rücklagen und die Schulden auch in der kameralen Haushaltsplanung und dem kameralistischen Abschluss anzugeben waren, ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten eine der wesentlichen Änderungen des neuen Rechnungswesens. Diese Darstellung ermöglicht eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage der Samtgemeinde Sittensen. Die Bilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und wird dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

2. Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung der ersten Schlussbilanz gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie die entsprechenden Verordnungsregelungen zur Bilanz.

Wesentliche Regelungen:

- Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Nachweis des Vermögens sowie die Wertansätze sind in den §§ 123 bis 125 NKomVG in den Grundsätzen geregelt.
- Darüber hinaus regelt der 8. Abschnitt „Nachweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ KomHKVO weitere Details.
- Die Grundsätze zum Jahresabschluss sind in den §§ 128 und 129 NKomVG sowie § 50 ff. KomHKVO normiert.
- Ausführung des seit dem 18.04.2018 geltenden Samtgemeindehaushaltsrechts gemäß der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO)“

3. Bilanzierungsgrundsätze

Die in § 44 ff. KomHKVO vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln wie der Grundsatz der Vollständigkeit der Ansätze oder das Bruttoprinzip sind beachtet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sowie den zugeordneten Sonderposten sind die bilanziellen Restbuchwerte durch

planmäßige, lineare Abschreibungen fortgeschrieben worden. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme wurde entsprechend § 40 KomHKVO verzichtet, da anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden konnte und keine nennenswerten Vorräte vorhanden waren.

Bodenwert von Grundstücken

Der Bodenwert von Grundstücken ist gemäß § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG grundsätzlich mit dem Anschaffungswert anzusetzen. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Ausnahmegvorschrift des § 61 Abs. 6 KomHKVO Gebrauch gemacht und der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientierte. Der Wertansatz der Grundstücke war damit realistisch und orientierte sich an den Verkehrswerten im Jahr 2000. Stille Reserven sind in diesem Ansatz nur in geringem Umfang vorhanden. Diese Vereinfachung führte im Zuge der ersten Eröffnungsbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und gleichzeitig zu einer Erhöhung der Nettoposition (hier: des Reinvermögens). Da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen, hat eine solche Entscheidung keine finanzwirtschaftlichen Folgen für den Haushaltsausgleich späterer Haushaltsjahre. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird Grunderwerb mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Bewertung von Beteiligungen

Nach § 124 Abs. 4 NKomVG sind auch bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Die AG Umsetzung Doppik hat darauf hingewiesen, dass dabei alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen (s. Hinweis zu Bewertung, Beteiligungen) sind. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden, wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Des Weiteren kann ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Ein solcher Gewinnüberschuss würde in der kommunalen ersten Schlussbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und der Nettoposition (beim Reinvermögen) führen.

Darüber hinaus sind nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz einiger Beteiligungen die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln. In diesen Fällen konnte ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei war die Beteiligung mit dem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Anteil des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Hierbei handelte es sich nicht um ein Wahlrecht, sondern um eine Bewertungsvereinfachung, soweit die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

Wertberichtigung von Forderungen (Kasseneinnahmereste)

Bei Kasseneinnahmeresten handelt es sich im neuen Haushaltsrecht regelmäßig um Forderungen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind (§ 55 Abs. 2 Nrn. 3.6 bis 3.8 KomHKVO). Forderungen erhöhen daher gleichzeitig das Reinvermögen in der Nettoposition. Soweit sie später allerdings uneinbringlich sein sollten, sind Wertberichtigungen erforderlich, die nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik als Verrechnung mit den jeweiligen Erträgen vorzunehmen sind (Nettobuchung) und das ordentliche Ergebnis vermindern. Dies führt zu einer Belastung der Ergebnisrechnungen späterer Haushaltsjahre. Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz wurden die Forderungen überprüft und Vorsorge durch die Bildung von Wertberichtigungen nach § 46 Abs. 4 KomHKVO getroffen.

Es sind sowohl Pauschalwertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen möglich. Grundsätzlich gilt, dass nur werthaltige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden sollen. Zweifelhafte Forderungen können, soweit dies mit Blick auf die Höhe sachgerecht ist, durch eine Einzelwertberichtigung korrigiert werden. Daneben lässt das Recht als Vorsorge für das allgemeine Ausfallrisiko auch eine pauschale Wertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand zu. Dies ist insbesondere bei einer Vielzahl von kleineren Forderungen eine wirtschaftliche Vorgehensweise, wenn z. B. anhand von Prozentsätzen von jährlichen Forderungsausfällen aus Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Quote für eine Wertberichtigung vorgenommen wird. Bei der Samtgemeinde wurden Wertberichtigungen in Höhe von 9.911,38 € vorgenommen.

4. Aktiva – Vermögen

4.1 Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.)

4.1.1 Lizenzen (Bilanzposition 1.2)

10.337,30 €

Unter der Bilanzposition Lizenzen sind als immaterielle Vermögensgegenstände u.a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 44 KomHKVO ein Aktivierungsverbot.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0020000 Lizenzen	85,25	0,00	0,00	-80,25	5,00
0025000 DV-Software	0,00	12.096,35	0,00	-1.764,05	10.332,30
	85,25	12.096,35	0,00	-1.844,30	10.337,30

Veränderungen der Bilanzpositionen resultieren aus der Anschaffung einer ArcGis Software Lizenz und der Normal-AfA.

4.1.2 Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)

2.696.080,04 €

Grundsätzlich wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht zu aktivieren, um die Verpflichtung zur ergebniswirksamen Abschreibung und damit Belastung der Folgejahre zu vermeiden.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0042000 Gel. Inv.zuweisungen u. -zuschüsse bei	2.674.370,31	13.543,80	0,00	-98.373,02	2.589.541,09
0043000 Gel. Inv.zuweisungen u. -zuschüsse bei	16.811,44	2.125,17	0,00	-1.088,11	17.848,50
0047000 Gel. Inv.zuweisungen u. -zuschüsse bei	10.368,20	0,00	0,00	-564,29	9.803,91
0048000 Gel. Inv.zuweisungen u. -zuschüsse übr	59.763,87	22.500,87	0,00	-3.378,20	78.886,54
	2.761.313,82	38.169,84	0,00	-103.403,62	2.696.080,04

Die wesentlichen Veränderungen der Bilanzposition beinhalten den Beitrag für die Kreisschulbaukasse, den Zuschuss für den Bau von eines Hydranten und einen Zuschuss an eine urologischen Praxis im Ärztehaus in der Stader Straße. Des Weiteren sind die planmäßigen Abschreibungen für Veränderungen verantwortlich.

4.1.3 sonstiges immaterielle Vermögen (Bilanzposition 1.6)

1.376,09 €

Hier sind Anzahlungen für u.a. immaterielle Vermögensgegenstände abzubilden.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0090000 Anz. auf immat. Vermögensggst.	1,00	1.375,09	0,00	0,00	1.376,09
	1,00	1.375,09	0,00	0,00	1.376,09

Änderungen ergeben sich aus dem Breitbandausbau.

4.2 Sachvermögen (Bilanzposition 2.)

4.2.1 Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

110.639,87 €

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände und damit auch unbebaute Grundstücke mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbene Grundstücke werden ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0110000 Grünflächen	110.330,87	0,00	0,00	0,00	110.330,87
0130000 Wald, Forsten	309,00	0,00	0,00	0,00	309,00
0190000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	16.597,46	-16.597,46	0,00	0,00
	110.639,87	16.597,46	-16.597,46	0,00	110.639,87

Der Zu- und Abgang hängt mit dem Straßenbaubeitrag und der Umbuchung der Erweiterungsfläche des Schulhofes der Grundschule Sittensen zusammen.

4.2.2 Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

24.271.009,94 €

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst, sofern sie nicht zum Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) gehören. In der folgenden Übersicht werden die erfassten

bebauten Grundstücke je Sachkonto zusammengefasst mit den Restbuchwerten per 31.12.2018 angegeben:

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0221000 Grund und Boden mit sozialen Einrichtung	449.341,75	181,48	0,00	0,00	449.523,23
0222000 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Eir	1.990.785,46	0,00	0,00	-39.664,64	1.951.120,82
0231000 Grund und Boden mit Schulen	1.315.893,27	85.912,24	0,00	0,00	1.401.805,51
0232000 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	18.520.529,39	476.828,19	0,00	-418.149,78	18.579.207,80
0241000 G. u. B. m. Kultur-/Sport-/Freizeit-/Garten.	269.131,00	0,00	0,00	0,00	269.131,00
0242000 Geb. u. Aufb. b. Kult./Sport-/Freiz./Gartei	222.113,63	0,00	0,00	-2.292,15	219.821,48
0251000 Grund u. Boden f. Brandschutz/Rettungs-	88.754,00	0,00	0,00	0,00	88.754,00
0252000 Geb. u. Aufb. f. Brandschutz/Rettungsdie	443.621,06	0,00	0,00	-8.872,42	434.748,64
0291000 G.u.B. m.sonst.Dienst-/Geschäfts-/Betrie	847.384,18	0,00	0,00	0,00	847.384,18
0292000 Geb. u. Aufb. b. sonst. Dst-/Geschäfts-/B	30.918,67	0,00	0,00	-1.405,39	29.513,28
	24.178.472,41	562.921,91	0,00	-470.384,38	24.271.009,94

Änderungen zum Vorjahr basieren größtenteils auf den Bau einer Parkanlage bei der KGS Sittensen, sowie den Bau einer Oberstufe bei der KGS und den Straßenbaubeitrag der Kurzen Straße bei der Grundschule. Durch die planmäßigen Abschreibungen ergeben sich weitere Veränderungen.

4.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

16.416.652,71 €

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Schmutzwasserkanäle, Mischwasserkanäle, Brücken und Gemeindeverbindungsstraßen sowie der dazugehörige Grund und Boden ausgewiesen.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0310000 GuB des Infrastrukturvermögens	16.551,53	0,00	0,00	0,00	16.551,53
0320000 Brücken und Tunnel	107.113,43	0,00	0,00	-2.079,66	105.033,77
0341000 GuB für Entwässerungs-/Abw.bes.	104.902,40	0,00	0,00	0,00	104.902,40
0342000 GuA Entwässerungs-/Abw.beseit.	15.311.843,33	623.576,84	0,00	-528.936,77	15.406.483,40
0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsfl.	834.233,54	21.903,62	0,00	-74.183,39	781.953,77
0360000 Strom-, Gas-, Wasserleitungen Anlagen	1.830,99	0,00	0,00	-103,15	1.727,84
	16.376.475,22	645.480,46	0,00	-605.302,97	16.416.652,71

Änderungen zum Vorjahr basieren größtenteils auf den Umbau der Klärteichanlagen in Hamersen, der Sanierung der Ortsverbindungsstraße V20 Hamersen-Sittensen und der Sanierung des SW-Kanals in der Königshofallee in Sittensen. Veränderungen ergeben sich auch aus den planmäßigen Abschreibungen.

4.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)

443.597,57 €

Unter dieser Bilanzposition werden Gebäude und Aufbauten auf fremden Grund und Boden abgebildet.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0410000 Bauten auf fremdem GuB	450.861,63	0,00	0,00	-7.264,06	443.597,57
	450.861,63	0,00	0,00	-7.264,06	443.597,57

Änderungen basieren auf den Abschreibungen.

4.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5)**0,00 €**

Die Samtgemeinde besitzt keine zu bilanzierenden Kunstgegenstände.

4.2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)**708.180,95 €**

Unter der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen abzubilden.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0610000 Fahrzeuge	727.976,17	0,00	0,00	-70.014,10	657.962,07
0620000 Maschinen/Technische Anlagen	51.769,74	6.781,81	0,00	-8.332,67	50.218,88
	779.745,91	6.781,81	0,00	-78.346,77	708.180,95

Veränderungen ergeben sich aus der Anschaffung eines Rasentraktors für die Grundschule Sittensen, sowie den planmäßigen Abschreibungen.

4.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)**1.451.968,70 €**

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0710000 Betriebsvorrichtungen	259.347,10	22.026,28	0,00	-27.438,35	253.935,03
0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.393,86	219.181,49	-26.239,50	-159.215,33	1.146.881,78
0750000 Sammelp.f.bew.Vm.ggst.ü.150,- b.1000,-	115.969,48	0,00	0,00	-64.817,59	51.151,89
	1.475.710,44	241.207,77	-26.239,50	-251.471,27	1.451.968,70

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erneuerung der Brandmeldeanlage an der KGS, der Errichtung einer Abwasserfilteranlage in der Scheeßeler Straße und eines Rollstuhlschrägaufzuges an der KGS. Des Weiteren ergeben sich Veränderungen aus dem Verkauf eines Kopierers der KGS und von der Ausstattung der Schulen und Kitas mit Spielgeräten und Möbeln. Es wurde zudem ein neuer Server für das Rathaus gekauft. Die planmäßigen Abschreibungen führen auch zu Veränderungen.

4.2.8 Vorräte (Bilanzposition 2.8)**0,00 €**

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Samtgemeinde Sittensen sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung. Es wurden daher keine Vorräte aufgenommen.

4.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)

1.377.791,79 €

Unter den geleisteten Anzahlungen werden Vorleistungen der Samtgemeinde Sittensen auf schwebende Geschäfte abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
0910100 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0960100 Anlagen im Bau (Hochbau)	134.422,70	536.492,55	-412.182,67	0,00	258.732,58
0960200 Anlagen im Bau (Tiefbau)	836.643,83	459.537,28	-260.229,40	0,00	1.035.951,71
0960300 Anlagen im Bau (sonstige Anlagen)	52.662,82	30.444,68	0,00	0,00	83.107,50
	1.023.729,35	1.026.474,51	-672.412,07	0,00	1.377.791,79

Änderungen dieser Bilanzposition basieren überwiegend auf die Fertigstellung der Oberstufe der KGS Sittensen, sowie die Erneuerung der Elektroinstallation und der Heizungsanlage an der GS Sittensen. Es wurde zudem mit dem Neubau der Kita in Tiste und der 2-Feld-Turnhalle an der KGS begonnen. Durch das neue Abwasserkonzept in Kalbe sind auch wesentliche Veränderungen entstanden.

4.3 Finanzvermögen (Bilanzposition 3.)

Übersicht Finanzvermögen Schlussbilanz zum 31.12.2018	
	Stand 31.12.2018 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2. Beteiligungen	1.265.330,97
3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
4. Ausleihungen	20.000,00
5. Wertpapiere	300,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	377.888,88
7. Forderungen aus Transferleistungen	452.452,04
8. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.951.836,57
9. Sonstige Vermögensgegenstände	66.307,87
Gesamt	4.134.116,33

4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1)

0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) gegeben ist.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
1012000 Nichtbörsennotierte Aktien/Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)**1.265.330,97 €**

Unter der Position Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht der dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden, ausgewiesen. Entscheidend ist hierbei nicht die Beteiligungshöhe sondern nur die Beteiligungsabsicht.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
1113000 son. Anteilsrechte (Beteiligungen)	1.265.330,97	0,00	0,00	0,00	1.265.330,97
	1.265.330,97	0,00	0,00	0,00	1.265.330,97

Keine Veränderungen an der Beteiligung des Wasserverbandes Bremervörde.

4.3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)**0,00 €**

Sondervermögen mit Sonderrechnung ist bei der Samtgemeinde Sittensen nicht vorhanden.

4.3.4. Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)**20.000,00 €**

Unter dieser Position werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz lagen solche Ausleihungen vor.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
1318000 Ausleihungen sonstiger inländ. Bereich	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00

4.3.5 Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)**300,00 €**

Als Wertpapiere sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen. Sie dienen nicht der dauerhaften Verbindung zu einem anderen Unternehmen.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
1437000 Geldmarktpapiere Kreditinstituten	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00
	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00

Keine Veränderungen an den Wertpapieren der Zevener Volksbank e.G.

4.3.6 bis 4.3.8 Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)**2.782.177,49 €**

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **sonstige privatrechtlichen Forderungen** differenziert.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren, ferner Forderungen aus Transferleistungen.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz waren die Forderungen der Samtgemeinde Sittensen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Unter „**sonstige privatrechtliche Forderungen**“ fallen beispielhaft Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

Zusammensetzung der Forderungen:

Forderungen Schlussbilanz zum 31.12.2018			
	Forderung €	Wertberichtigung €	Bilanzansatz €
1. Öffentlich-rechtliche Ford.	387.335,23	9.446,35	377.888,88
2. Ford. aus Transferleistungen	452.452,04	0,00	452.452,04
3. Sonstige privatrechtl. Ford.	1.952.301,60	465,03	1.951.836,57
Forderungen gesamt	2.792.088,87	9.911,38	2.782.177,49

Von den am 31.12.2018 bestehenden Forderungen von 2.782.177,49 € waren im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch 134.936,24 € offen. Davon sind 113.915,76 € gestundete Beiträge.

4.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

63.440,77 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse.

4.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 4.)

1.119.428,58 €

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018 beträgt:

Bestand EÖB 01.01.2010	1.145.509,44 €
Endbestand 31.12.2011	3.000.487,54 €
Endbestand 31.12.2012	2.755.954,07 €
Endbestand 31.12.2013	0,00 €
Endbestand 31.12.2014	0,00 €
Endbestand 31.12.2015	686.787,44 €
Endbestand 31.12.2016	0,00 €
Endbestand 31.12.2017	0,00 €
Endbestand 31.12.2018	1.119.428,58 €

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5.) 12.985,40€

Gemäß § 51 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Bei der Samtgemeinde Sittensen sind grundsätzlich aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die Versorgungs- und Beihilfeumlage und die Beamtengehälter Januar 2018 zu bilden. Durch die direkte Buchung der Beamtengehälter für Januar in den Januar war keine korrekte Abbildung über den Abgrenzungsposten mehr möglich. Der Großteil des Abgrenzungspostens beinhaltet das Guthaben des Freistemplers.

5. Passiva – Nettoposition und Schulden

5.1 Nettoposition (Bilanzposition 1.) 26.322.380,61 €

Das Vermögen ergibt sich rechnerisch wie folgt: Summe Vermögen (Aktiva) = 52.774.165,27 € abzüglich Schulden 23.181.730,31 €, abzüglich Rückstellungen 3.250.054,35 €, abzüglich passive RAP 0,00 € ergibt eine Nettoposition in Höhe von 26.322.380,61 €. Die Nettoposition enthält die Sonderposten (siehe 5.1.4) in Höhe von 17.661.741,98 €, die Rücklagen von 2.882.907,62 € (siehe 5.1.2) sowie das Jahresergebnis 2018 in von -84.636,36 € (siehe 5.1.3), so dass sich bei Abzug dieser Posten von der Nettoposition ein Basisreinvermögen von 5.862.367,37 € ergibt.

5.1.1 Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 5.862.367,37 €

Der sich aufgrund der vollständigen Gegenüberstellung aus Vermögenswerten und der sie finanzierenden Positionen der Passiva ergebende Saldo wird gegen das Konto „Reinvermögen“ gebucht. Diese Position wird in den Folgejahren über die Ergebnisverwendung fortgeschrieben.

- Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1) 5.862.367,37 €
- davon Zuschüsse für Grundstücke 0,00 €

Das Reinvermögen entspricht dem Basis-Reinvermögen, da keine Sollfehlbeträge aus dem letzten kameralen Abschluss zum 31.12.2011 vorliegen. Allerdings sind unter dieser Position als „davon-Ausweis“ die Zuschüsse für Grundstücke auszuweisen.

5.1.2 Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 2.882.907,62 €

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1)

Hier werden die Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 2.720.212,53 € ausgewiesen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2)

Hier werden die Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 162.695,09 € ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposition 1.2.3)

Die Samtgemeinde Sittensen hat keine zweckgebundenen Rücklagen.

5.1.3 Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

-84.636,36 €

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bildet den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen. Es setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -74.326,13 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -10.310,23€.

5.1.4 Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

17.661.741,98 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 11.683.251,91 €

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen der Samtgemeinde Sittensen als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewährt worden sind. Die Zuschüsse wurden aus den Jahresrechnungen oder auf Aktenlage über Zuwendungs-/Bewilligungsbescheide ermittelt.

Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes. Die Nutzungsdauern für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle vorgegeben und betragen grundsätzlich für massive Gebäude 90 Jahre, für Kanäle 75 Jahre, für Straßen 25 Jahre jeweils mit der Möglichkeit der Abweichung in begründeten Einzelfällen. Investitionszuschüsse, die pauschal ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben gewährt worden sind, wie zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichgesetz, werden der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ folgend, als Mischposten über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Die wesentlichen Positionen der Restwerte der Investitionszuweisungen und -zuschüssen zum Stichtag 31.12.2018 lassen sich wie folgt gliedern:

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
2111000 SoPo aus Investitionszuwendungen und	-439.219,25	0,00	0,00	15.061,82	-424.157,43
2111100 SoPo aus Investitionszuwendungen und	-1.264.240,50	0,00	0,00	38.816,68	-1.225.423,82
2111200 SoPo aus Investitionszuwendungen und	-10.139.558,55	-128.800,87	0,00	302.971,47	-9.965.387,95
2111700 SoPo aus Investitionszuwendungen und	-14.381,12	-750,00	0,00	882,28	-14.248,84
2111800 SoPo aus Investitionszuwendungen und	-54.238,33	-855,37	0,00	1.668,09	-53.425,61
2112800 Sonderposten Sammelposten vom übrig	-868,76	0,00	0,00	260,50	-608,26
	<u>-11.912.506,51</u>	<u>-130.406,24</u>	<u>0,00</u>	<u>359.660,84</u>	<u>-11.683.251,91</u>

Die Auflösungserträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens betragen für 2018 insgesamt rd. 359.700 €. Diese Erträge sind zahlungsunwirksam und stehen jeweils den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber, so dass künftige Ergebnishaushalte nur mit der so genannten „Nettoabschreibung“, d. h. die Abschreibung auf die um die Zuweisungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen, belastet werden. Der Großteil der Zuweisungszugänge resultiert aus Zuwendungen für die Baumaßnahmen an der KGS Sittensen.

Beiträge und ähnliche Entgelte (Bilanzposition 1.4.2) 4.641.717,86 €

Hierunter fallen die von der Samtgemeinde Sittensen erhobenen Kanalbaubeiträge (SW-Kanal).

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
2120000 SoPo aus Beiträgen	-4.641.847,07	-145.984,65	0,00	146.113,86	-4.641.717,86
2121000 SOPO Anzahlung auf Beiträge	0,00	-59.492,98	59.492,98	0,00	0,00
	-4.641.847,07	-205.477,63	59.492,98	146.113,86	-4.641.717,86

Gebührenaussgleich (Bilanzposition 1.4.3) 1.336.472,21 €

Hier handelt es sich um den Gebührenaussgleich für den Abwasserbereich.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
Sonderposten Gebührenaussgleich	-1.288.340,14	-48.132,07	0,00	0,00	-1.336.472,21
	-1.288.340,14	-48.132,07	0,00	0,00	-1.336.472,21

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 300 €

Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zunächst als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen, solange der geförderte Vermögensgegenstand noch nicht endgültig hergestellt oder angeschafft ist. Erst mit Beginn der Abschreibung des Vermögensgegenstandes wird die Zuwendung auf den endgültigen Sonderposten umgebucht und entsprechend der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

	Buchwert 31.12.17	Zugang	Abgang	Normal AfA	Buchwert 31.12.18
2151000 Erhaltene Anz. Sonderposten	-8.002,98	-32.297,02	40.000,00	0,00	-300,00
	-8.002,98	-32.297,02	40.000,00	0,00	-300,00

Die Samtgemeinde Sittensen hatte zum 31.12.2018 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten zu passivieren.

Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 1.4.6) 0,00 €

Die Samtgemeinde Sittensen hat keine sonstigen Sonderposten.

5.2 Schulden (Bilanzposition 2.) **23.181.730,31 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- Zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten.
- Die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar.
- Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar - im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Die Schulden sind nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Einen **Überblick** über die **Schulden** gibt folgende Aufstellung:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres Euro	davon mit einer Laufzeit von		
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro
1. Geldschulden	21.972.547,00	0,00	0,00	21.972.547,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	21.972.547,00	0,00	0,00	21.972.547,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	306.022,99	298.245,13	7.777,86	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	535.063,78	535.063,78	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	368.096,54	368.096,54	0,00	0,00
Schulden insgesamt	23.181.730,31	1.201.405,45	7.777,86	21.972.547,00

5.2.1 Geldschulden (Bilanzposition 2.1)

5.2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Pos. 2.1.2) 21.972.547,00 €

Die Samtgemeinde hat Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber Dritten.

5.2.1.2 Liquiditätskredite (Pos. 2.1.3) 0,00 €

Die Samtgemeinde Sittensen hat keine Liquiditätskredite aufgenommen.

5.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist. (Bilanzposition 2.1.3) 306.022,99 €

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern.

5.2.3 Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 535.063,78 €

Die Samtgemeinde Sittensen hat Transferverbindlichkeiten.

5.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 368.096,54 €

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden die am 31.12.2018 bestehenden durchlaufenden Posten in Höhe von 171.522,98 € ausgewiesen. Weiter sind in dieser Position 196.573,56 € andere sonstige Verbindlichkeiten enthalten. Diese teilen sich in 71.776,05 € Überzahlungen und 124.797,51 € debitorische Gutschriften auf (kreditorischer Debitor).

5.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.)

3.250.054,35 €

Rückstellungen sind für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, zu bilden (§ 123 Abs. 2 NKomVG). Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Abs. 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Samtgemeinde Sittensen hat zum 31.12.2018 insgesamt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen Schlussbilanz zum 31.12.2018		
	€	Anteil %
1. Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.980.999,50	91,72
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	(2.584.025,00)	79,51
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	(396.974,50)	12,21
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	206.054,85	6,34
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Überstunden	(30.489,85)	0,94
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	(175.565,00)	5,40
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	(0,00)	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
4. Andere Rückstellungen	63.000,00	1,94
Rückstellungen gesamt	3.250.054,35	100,00

5.3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtung (Position 3.1)

2.980.999,50€

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde Sittensen haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn. Ferner sind Ansprüche der Tarifbeschäftigten auf Zusatzversorgung mit aufzunehmen, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z.B. auf Beihilfe).

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert (Kapital, das zur Verfügung stehen muss, damit man aus ihm und seinen Zinsen die künftigen Pensionszahlungen bestreiten kann) anzusetzen; dabei wird der Zinssatz gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO von 5 % zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich somit aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Die Samtgemeinde hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde Sittensen ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Grundlage sind die Barwerte (Rückstellungen) für alle Anspruchsberechtigten (aktive Beamte, Pensionäre, Witwe/r, Waisen) entsprechend § 45 Abs. 3 KomHKVO ermittelt worden.

Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen:

• Aktive Beamte (Anzahl 2)	1.173.902,00 €
• Versorgungsempfänger (Anzahl 2)	1.145.907,00€
• Witwe(r) (Anzahl 2)	264.216,00 €
Summe Pensionsrückstellungen	<u>2.584.025,00 €</u>

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Gemäß Schreiben des MI vom 12.12.2007 hat die NVK anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes von 14,90% von der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt und diesen zur Anwendung empfohlen. Die Höhe der **Beihilferückstellung** zum 31.12.2018 beträgt **396.974,50 €**.

5.3.2 Rückstellungen Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Position 3.2) 206.054,85 €

Für die Zeit der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind ebenfalls Rückstellungen nach § 45 Abs. 1 KomHKVO zu bilden. Diese Position dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Der Aufwand wird kalkulatorisch ermittelt und berücksichtigt.

Rückstellung für Altersteilzeit: 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition ist der so genannte Erfüllungsrückstand abzubilden, der im Blockmodell mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst wird. Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des BMF mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freizeitphase werden die Rückstellungen um die monatliche/jährliche Leistung des Arbeitgebers / Dienstherrn „aufgelöst“. Der sog. Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers/Dienstherrn ist somit zu Ende der Freizeitphase gänzlich erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2018 hat die Samtgemeinde Sittensen zwei Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Der Betrag der **Altersteilzeitrückstellung** betrug zum 31.12.2018 **0,00 €**.

Urlaubs- und Überstundenrückstellung: 197.006,85 €

Das Berechnungsverfahren für Urlaubsrückstellungen entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Überstundenrückstellungen. Vom Haupt- und Personalamt wurde für alle Mitarbeiter der in der elektronischen Urlaubsdatei erfasste Resturlaub ermittelt. Insgesamt ergaben sich nach der erstellten Übersicht 635 Urlaubstage bzw. 636,49 Überstunden. Diese Zeiten sind mit einem individuellen Stundensatz multipliziert worden. Danach ergeben sich folgende Bilanzansätze:

• Urlaubsrückstellung	175.565,00 €
• <u>Überstundenrückstellung</u>	<u>30.489,85 €</u>
	<u>206.054,85 €</u>

5.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Position 3.3) 0,00 €

Bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich i.d.R. um eine Innenverpflichtung der Samtgemeinde für nicht getätigten Aufwand für Maßnahmen zur Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Apparaten, Maschinen und Anlagenteilen. Instandhaltung kann vorbeugend als Routinemaßnahme oder erst nach Eintreten eines technischen Versagens einer Anlagenkomponente erfolgen. Dem Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung folgend, sind Positionen des Anlagevermögens, für die eine Instandhaltung ausgesetzt wurde, im Wert zu korrigieren, oder es ist eine Rückstellung gegen den Unterhaltungsaufwand zu bilanzieren. Die nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO definierten unterlassenen Instandhaltungen sind nur dann als Rückstellung zu berücksichtigen, wenn sie zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Die Nachholung muss in den folgenden drei Haushaltsjahren vorgesehen sein (§ 45 Abs. 4 KomHKVO). Die Samtgemeinde Sittensen hat Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

5.3.4 Andere Rückstellungen (Position 3.8) 63.000,00 €

Unter dieser Position werden Rückstellungen ausgewiesen, welche nicht unter die bisher aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Die Samtgemeinde Sittensen hat hier folgende Rückstellungen gebildet:

• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Eröffnungsbilanz 2010	8.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2011	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2012	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2013	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2014	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2015	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2016	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2017	9.000,00 €
• 2 11109 01 - 4291100 Prüfung Jahresabschluss 2018	9.000,00 €

Teilweise Inanspruchnahme der anderen Rückstellungen in Höhe von 17.000 €.

5.4 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4.)

0,00 €

Gemäß § 51 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Schlussbilanzstichtag eingegangen sind, aber der Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Bei der Samtgemeinde ist kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Absatz 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Es wurden folgende Werte ermittelt:

• Haushaltsreste	4.636.361,70 €
• Bürgschaften	0,00 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen	113.915,76 €